



Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend Ruhezeit der handeltsgewerblichen Hilfspersonen und Werktags-Gebühren.

Nach § 139 d. Nr. 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung hat die Orts-polizeibehörde diejenige Lage festzulegen, an denen den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen die durch § 139 a am selbigen Orte angeordnete zehn- bzw. elfstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, und nach § 139 a Nr. 2 ebenda diejenige Lage zu bestimmen, an denen offene Verkaufsstellen über die sonst vorgeschriebene Zeit hinaus offen gehalten werden dürfen. Für beides ist in Halle a. S. noch die diesseitige Bekanntmachung vom 10. November 1900 („General-Anzeiger“ Nr. 266) maßgebend.

In der Zwischenzeit hat sich nun je länger je mehr das Bedürfnis zu einer Abänderung ergeben, und wird daher unter Aufhebung der vorgenannten Bekanntmachung nach Anhörung der Beteiligten und der Gemeindebehörde das folgende bestimmt:

1. Für offene Verkaufsstellen aller Branchen mit Ausnahme der Blumenhändler wird festgesetzt, daß die gesetzliche Ruhezeit des Personals nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit nicht eingehalten zu werden braucht und die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis 9 Uhr abends offen gehalten werden können:

- a) an den letzten 10 Werktagen vor Weihnachten,
b) an dem letzten Werktag vor Neujahr,
c) an den letzten 3 Werktagen vor Ostern,
d) an den letzten 4 Werktagen vor Pfingsten.

2. Für die offenen Verkaufsstellen der Blumenhändler werden nach bezüglich der Ruhezeit des Personals folgende Ausnahmetage festgesetzt:

- a) die letzten 5 Werktage vor dem Totensonntag,
b) die letzten 3 Werktage vor Weihnachten,
c) der letzte Werktag vor Neujahr,
d) die letzten 12 Werktage vor Obern.

Halle a. S., den 9. Oktober 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf § 8 des Reichs-Imperialgesetzes vom 8. April 1874 werden diejenigen Herren Ärzte, welche in diesem Jahre in hiesiger Stadt Impfungen bzw. Wiederimpfungen an Kindern vorgenommen haben, aufgefordert, ihre darüber gehaltenen Nachmeldungen am besten, spätestens jedoch bis 31. Dezember dieses Jahres der Unterzeichneten (Spiznau, Schmeerstraße 1. D.) einzureichen. Halle a. S., den 28. November 1905. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die landespolizeiliche Abnahme des dem Einfuhrzoll bei hiesigen Kohlenhändlern, c. G. m. b. H., in der Bahnhofstraße oberrheinischen Ansehens findet am 14. Dezember 1905, vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle statt.

Die Beteiligung an diesem Termin ist eben in Umfang seines Interesses gestattet. Halle a. S., den 11. Dezember 1905. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der am 12. Oktober d. J. an der Kaiserstraße projektierten neuen Straßen kann vorläufig Schutt abgetragen werden. Die Arbeit findet nur von der Mittagszeit an statt. Von und während der Ausführung wird die Straße für die zweispännige Straße 0,50 M., für die einspännige 0,30 M. Wachen sind gegen Entrichtung dieser Gebühr in der Stadtkaufhalle in Empfang zu nehmen. Halle a. S., den 11. Dezember 1905.

Ziefbauamt. Sammer.

Ausfchreibung.

Die Ausführung von Erd- und Wasserarbeiten zur Herstellung der Wasserleitungsanlagen in der Schlauchstraße und für die Kanalisationen möglichst soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis Sonntag den 16. ds. Mts., mittags 12 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung, Unterplan 12, einzureichen, wofür die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungen eingehend einzuwirken werden können. Halle a. S., den 11. Dezember 1905. Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Verdingung.

Die Erwerbung eines Dienstwohnungsbauwerks für 2 mittlere Beamte auf Bahnhof Ammerberg soll einfach, aber Materialien - mit Ausnahme von Zement - öffentlich, unter Zugrundelegung der bei den Verdingungsstellen bekannt gegebenen Bedingungen, vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsbedingungen sind, insofern Verbot vorhanden, von der unterzeichneten Betriebsinspektion gegen Porto und befristete Bescheinigung von 2 M. 00 Pf. zu beziehen. Angebote auf Ausführung der Arbeiten sind in verschlossener, mit entsprechender Aufschrift versehenen Briefumschlag bis Mittwoch den 27. d. Mts., vormitts 11 Uhr an die unterzeichnete Betriebsinspektion postfrei einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt am den hiermit fest in Gegenwart eines sachkundigen Amteilers. Von den zur Verdingung bestimmten Briefstellen und Zeitgelegenheiten sind je 2 Probesteine dem Angebote beizugeben. Halle a. S., den 10. Dezember 1905.

Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion 1.

Weihnachtsbitte

der Ersten Kinderbewahranstalt, Sophienstraße 24 und ihrer Zweiganstalt Nr. Klausstraße 8.

Wir wenden uns auch in diesem Jahre, in Vertrauen auf den allerbarmherzigsten Wohlwilleitsgeist unserer m. Wohlthäter, mit der ganz ergebenen Bitte an dieselben, uns, um den uns anvertrauten ca. 175 Kindern eine Weihnachtsfeier zu bereiten, mit Liebesgaben an Geld, Kleidungsstücken pp. zu unterstützen.

Sie insofern Unterstützung durch unsere m. Freunde und Gönner sind wir in den besten dank, unsere Wohlthäter, die den unermüdeten Eifer anwenden, den Weihnachtsfest zu bereiten.

Wir hoffen auch diesmal nicht vergeblich zu bitten und werden Geben, auch der kleinste Art mit Dank entgegenzunehmen von den unterzeichneten Vorstandmitgliedern sowie den Leiterinnen der Anstalten: Frau Kühne, Sophienstraße 24, und Fr. Bisehoff, Nr. Klausstraße 8.

Der Vorstand.

Fr. Kühn, Baumstr. Direktor A. Schulze, Dr. med. Th. Lange, Stabstr. Dr. Topelmann, Oberplaner Woiß, Schmidt, Frau Geh. Regierungsrat Oberbürgermeister Stände. Fr. Bernina Weiss, Frau Geh. Kommerzienrat Knauer, Frau Stadtrat Klemmeyer, Frau Sanitätsrat Lüddecke, Frau Geh. Hofrat Lindner, Frau Oberplaner Professor Schmidt.

Advertisement for 'Reich sortiertes Fischeolli' with various product details and prices.

Advertisement for 'DR. DRALLE'S BIRKEN HAARWASSER' featuring an image of the product bottle and descriptive text.

Wirkung überraschend. Einmal probiert, unentbehrlich. Jeder in der Fabrik gefüllte Originalfläschen trägt über dem Schraubkorken einen Garantie-Verschlussstreifen...

FREI ES KOSTET GAR NICHTS.

Jeder darum Ansehende erhält GRATIS eine Schachtel eines sicheren HEILMITTELS gegen RHEUMATISMUS und GICHT.

Ich litt jahrelang an Rheumatismus und Gicht, und keine Arznei gab mir die geringste Erleichterung... Ich versuchte diese Arznei nach...

Seitdem habe ich damit hunderte von ganz hilflosen Personen, welche weder ohne Hilfe essen, noch sich selbst ankleiden konnten, geheilt, und zwar solche im Alter von 60 bis 75 Jahren, welche manchmal über 30 Jahre diesem Leiden unterworfen waren...

Bemerken Sie sich, ich verlange keine Bezahlung, sondern ordere Sie nur auf, mir Ihren Namen und Adresse zuzuschreiben, mit dem Verlangen nach einer freies Probestschachtel...

Advertisement for a shoe store 'Schuhwarenhändler' with details about their inventory and location.

Advertisement for 'Rheumatismus' and 'Kusten' treatments, including 'Electricum' and 'Reichels Hustentropfen'.

Man achte auf Echtheit und den Namen Otto Reichel, Berlin 50, Eisenbahnstrasse 4.

Advertisement for 'Arnold Obersky' corsets, featuring an illustration of a woman in a corset and detailed product descriptions.

Advertisement for 'Die Güte der Ware' by Carl Boock, highlighting the quality of their chocolate products.

Advertisement for 'H&V A-G' featuring a graphic with the text 'Die beste Annonce ist die, welche auf kleinem Raum größte Wirkung erzielt'.

Advertisement for 'Thermophor-Compressen' as a remedy for various ailments like rheumatism and influenza.

Advertisement for 'Weihnachtsstollen' by Max Hänel, located at Geisstrasse 46 and Harz 12.